

schafstschuldten und zur Deckung der übrigen Landschaftsausgaben sollen an Martini, Lichtmeß und Georgi eingefasst und zu der Kasse des Landammanns eingeliefert werden. Der Landammann hat darüber genaue Rechnung zu führen und dieselbe dem Oberamte und allen Gerichtslenten und Gemeinde-Deputierten vorzulegen.

10. Die Schulden der einzelnen Gemeinden sollen durch eine entsprechende Steuer nicht nur gezinst, sondern allmählig auch getilgt werden.

11. Die „dem gemeinen Manne und dem Land öfters zu Schaden gehaltenen Zehrungen der Landammänner, Gerichtslente und Geschwornen“ soll abgestellt werden und statt dessen eine Geldentschädigung erfolgen: dem Landammann täglich 30—40 Kreuzer, dem Gerichtsmann 24—30, den Geschwornen 12—15 Kreuzer.

Alte Abschrift von Johann Rheinberger, Amtsbote in

Baduz. [166]

Vgl. Kaiser S. 465.

1738 Oktober 26. Abt Makarius zu St. Luzi teilt dem Oberamt in Baduz mit, daß sein Vorgänger Abt Wiso im Jahre 1724 einen Weinberg in Eichen für St. Luzi gekauft habe, nun habe, wie er höre, mittlerweile ein fürstl. Erlaß bestimmt, daß in Liechtenstein keine Güter (bona immobilia) an Geistliche und Klöster käuflich überlassen werden dürfen. Er frage daher an, wie es sich verhalte.

Orig.-Pap.

[167]

1738 Nov. 23. Das Oberamt in Baduz antwortet dem Abt Makarius zu St. Luzi, der Weinberg in Eichen könne dem Kloster St. Luzi käuflich zukommen, unter dem Vorbehalte, daß gemäß fürstlichen Erlasses vom 26. Mai 1719 derselbe dem Steuerkataster unterworfen werde, und daß derselbe von liechtesteut. Untertanen nach billiger Werthschätzung wieder zu allen Zeiten an sich gezogen werden könne.

Alte Abschrift.

[168]

1750. Torkefordnung des Reichs-Fürstentums Liechtenstein.

Alte Abschrift auf Papier.

[169]

Vgl. Jahrbuch VI. S. 47, wo der vollständige Wortlaut der Torkefordnung veröffentlicht ist.

1750 ca. Tabelle von „allerhand verrufenen und ringhaltigen Münzsorten“.

Darunter befinden sich auch gräflich Montfortische, solche von Thur, Costanz, St. Gallen, Ravensburg u. aus den Jahren 1711, 1724 u.